



Ausgleichsflächenmanagement und Ökokonten im Kreis Unna

Natur- und Umweltausschuss des Kreises Unna, 21.11.2016



§ 1a BauGB:

Der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung ist Pflicht des Trägers der Bauleitplanung



Grundgedanke der Übertragung des Ausgleichsflächenmanagements

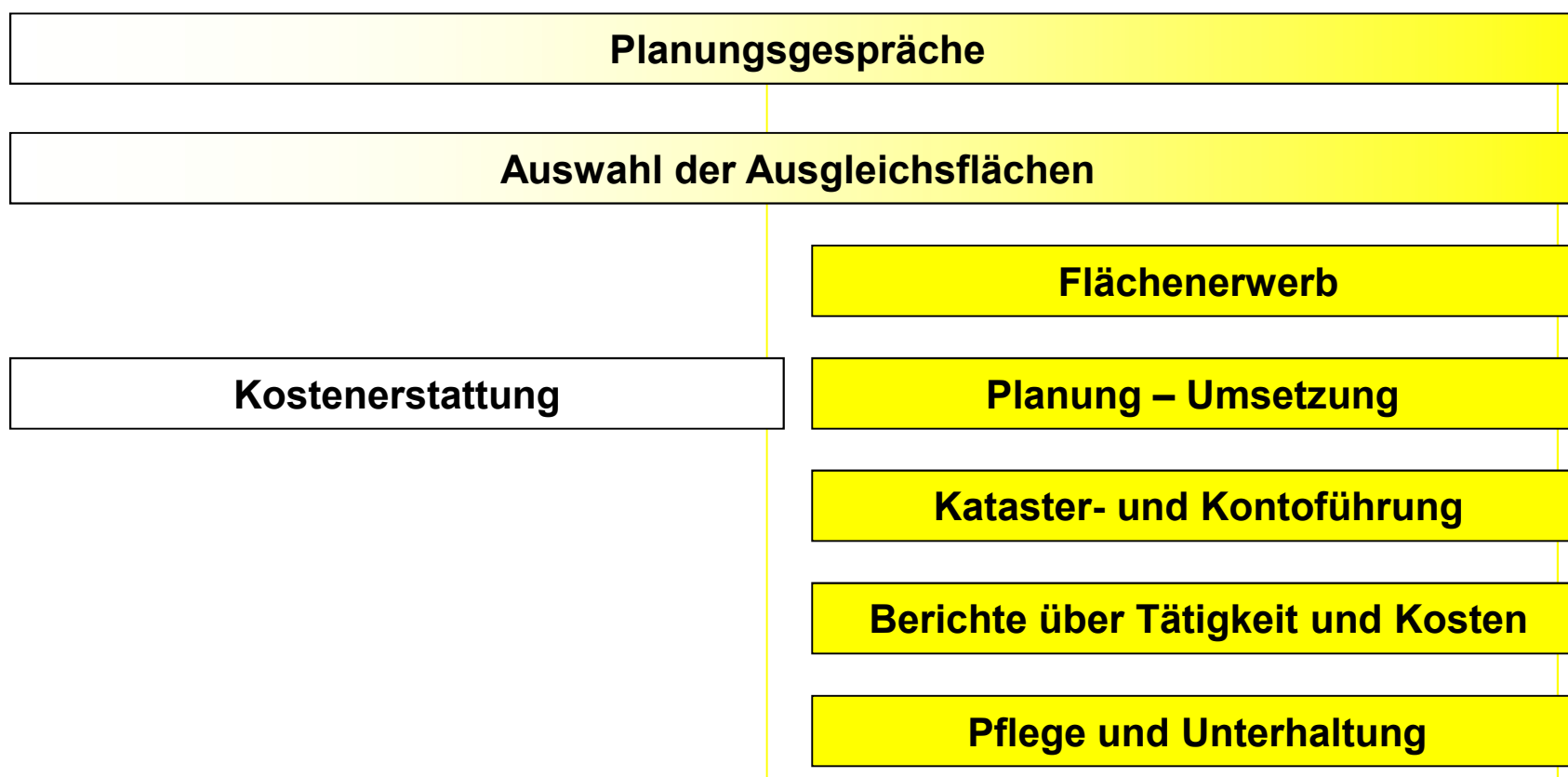
- Kreis übernimmt die Planung, Umsetzung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen der Bebauungspläne
- Stadt erstattet dem Kreis die Kosten für die Umsetzung und Pflege der Maßnahmen
- Somit reicht bei der Aufstellung eines Bebauungsplans ein Verweis auf die Vereinbarung zum Ausgleichsflächenmanagement



Ausgleichsflächenmanagement

Aufgaben der Stadt/Gemeinde

Aufgaben des Kreises



Vorteile des Ausgleichsflächenmanagements

- Vorhaltung von Fachpersonal hauptsächlich beim Kreis erforderlich
- Geringerer Verwaltungsaufwand für Planung und Umsetzung
- Realisierung von fachlich sinnvollen zusammenhängenden Maßnahmen anstatt vieler verstreut liegender Maßnahmen
- Zeitliche Entkoppelung von Bauleitplanung und Ausgleichsflächensuche – Beschleunigung der Verfahren
- Maßnahmendurchführung und –pflege ist kostengünstiger



Bisherige Kooperationskommunen

- Stadt Unna seit 2003
- Gemeinde Bönen seit 2004
- Stadt Fröndenberg seit 2005
- Gemeinde Holzwickede seit 2006
- Stadt Kamen seit 2016
- Stadt Selm



Warum Kooperation mit dem Kreis Unna?

- Kreis Unna ist durch Umsetzung des Landschaftsplanes, Verwendung von Ersatzgeldern und Vorkaufsrecht ohnehin am Markt
- mögliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Unterer Landschaftsbehörde und einem beauftragten Dritten entfallen
- ökologischer Grundstücksfonds
- 6 kreisangehörige Kommunen haben sich hierfür entschlossen
- 4 Kommunen haben aufgrund der guten Erfahrungen die Laufzeit der Verträge verlängert



Kosten für das Ausgleichsmanagement

- Kreis verlangt nur Selbstkostenpreis
- Zahlung ein Jahr nach Rechtskraft des Bebauungsplans
- Der Geldbetrag wird regelmäßig an die Kostenveränderungen angepasst



Erfahrungen aus 12 Jahren Ausgleichsmanagement

- Bebauungsplanverfahren wurden vereinfacht und beschleunigt
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Städten, Gemeinden und dem Kreis
- Großteil der Flächen werden extensiv landwirtschaftlich genutzt
- Ausgleichsflächen haben sich zu wertvollen Lebensräumen entwickelt



Kriterien für den Ankauf von Flächen

Flächen müssen naturschutzfachlich aufwertbar sein.
Bevorzugt erworben werden Flächen, die

- zumindest teilweise vernässt sind
- angrenzend an Fließ- und Stillgewässer liegen
- zur Abpufferung von Beeinträchtigungen dienen
- zur Abrundung von naturschutzfachlich wertvollen Bereichen dienen
- dem Feldvogelschutz dienen
- in Schutzgebieten liegen (z. B. geschützter Landschaftsbestandteil, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)

Flächen sind nach der Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen gem. der Landschaftspläne fast ausnahmslos extensiv landwirtschaftlich nutzbar und somit als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) zu bezeichnen.





Anlage einer artenreichen Wiese in Stentrop

Im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements wurden ca. 31 ha Flächen als Ausgleich für ca. 44 Bebauungsplanverfahren o.ä. erworben und ökologisch aufgewertet



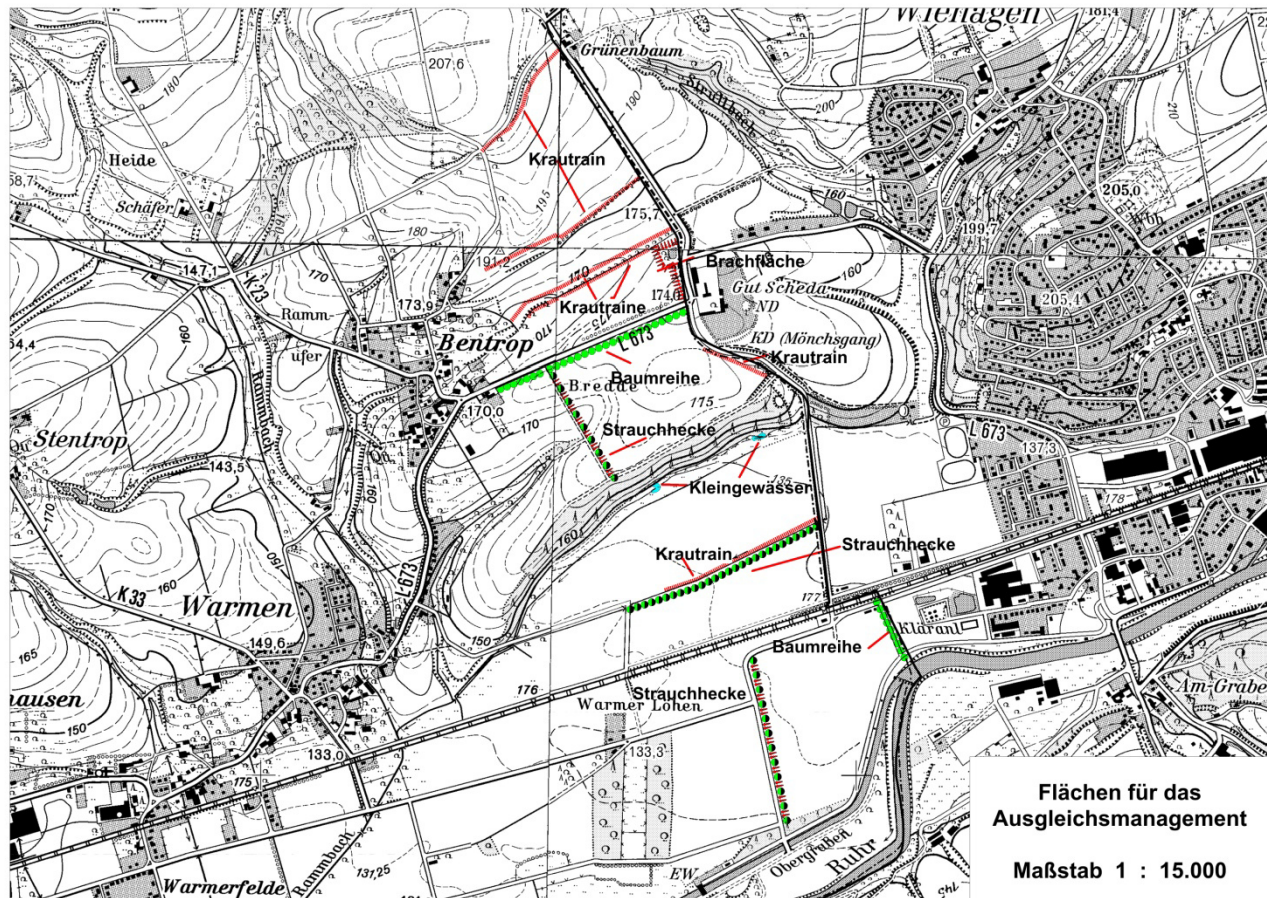
Umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (Beispiele)

- Anlage von Kleingewässern
- Extensivierung der Grünlandnutzung
- Anreicherung artenarmer Grünlandflächen
- Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland
- Anlage von Feldhecken und Baumreihen
- Entwicklung von Röhrichtflächen
- Renaturierung von Gewässerabschnitten
- Anlage von Krautrainen als Pufferstreifen

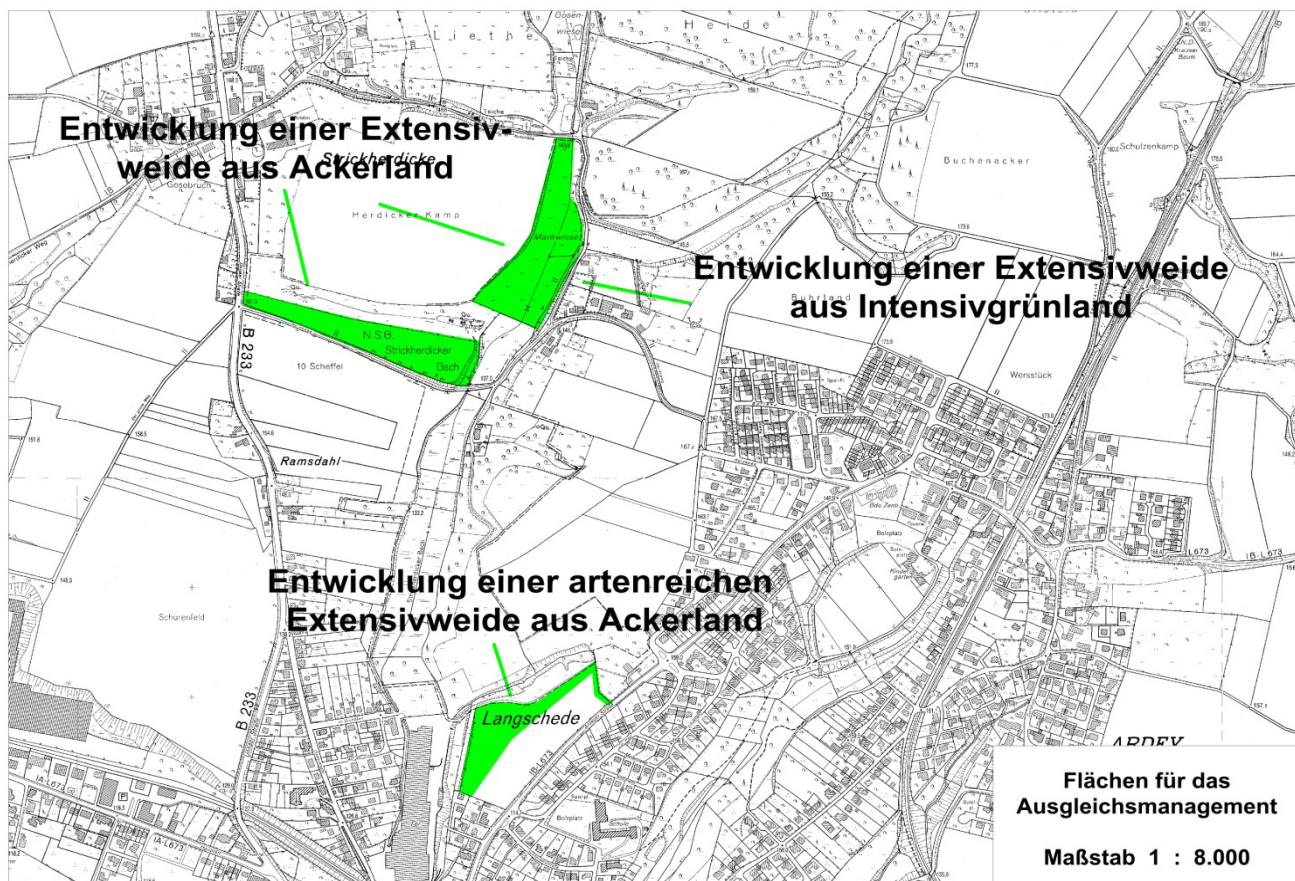
Anlage eines Kleingewässers u. Entwicklung von Röhricht in Mühlhausen



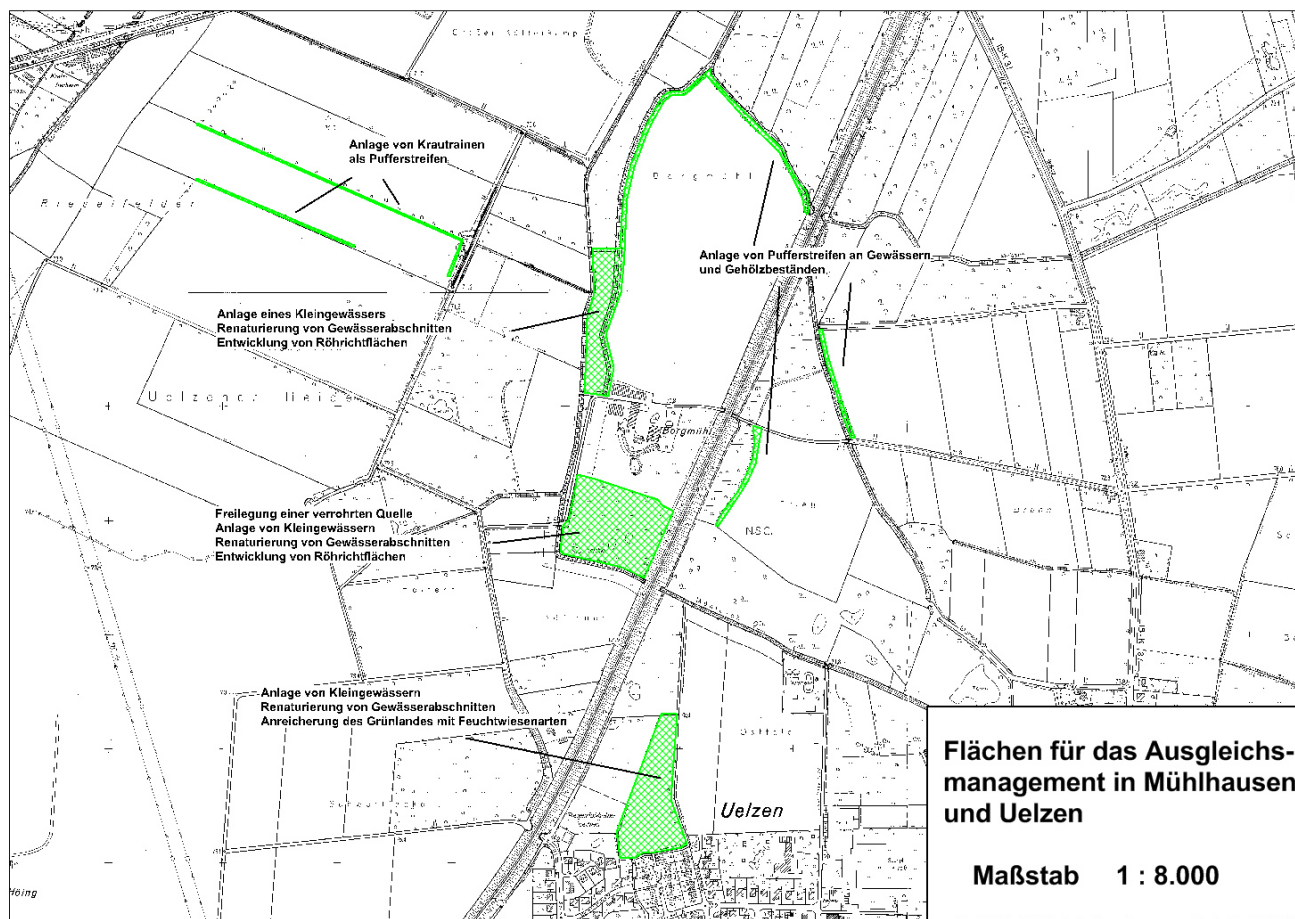
Ausgleichsmaßnahmen in Fröndenberg-Bentrop



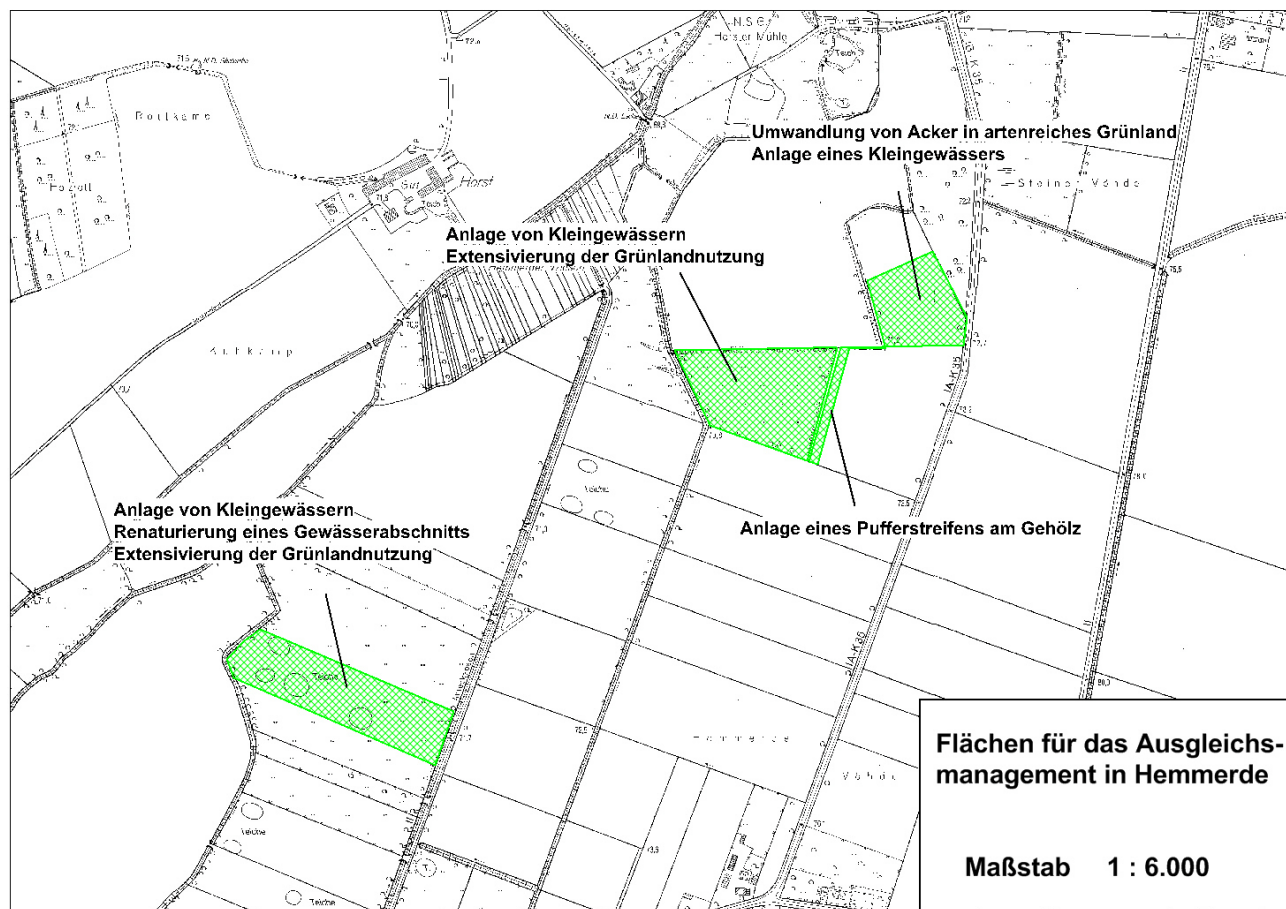
Ausgleichsmaßnahmen in Fröndenberg-Strickerdicke und Langschede



Umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen in Unna-Uelzen



Umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen in Unna-Hemmerde



Ökokonto und Flächenpool

Poolfläche

- Flächenverfügbarkeit ist sichergestellt
- Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht umgesetzt
- Fläche ist noch keinem Eingriffsvorhaben zugeordnet

Ökokontofläche

- Kompensationsmaßnahme ist umgesetzt
- Fläche und Maßnahme sind noch keinem Eingriffsvorhaben zugeordnet (Guthaben)

Ausgleichsfläche

- Fläche und Maßnahme sind einem Eingriffsvorhaben zugeordnet
- Umsetzung der Maßnahme nach Abschluß des Planungsverfahrens
- Fläche und Maßnahme sind rechtlich gesichert



Ökokonto-Verordnung

- Antragsverfahren
- Abnahme der Maßnahmen durch ULB
- 5 naturräumliche Regionen
- Gebühren



Ökokonto und Flächenpool

- Rahmenbedingungen-

- Anwendung der Eingriffsregelung im konkreten Einzelfall
- Flächen dienen ausschließlich der Eingriffskompensation
- Einbuchung größerer Flächenkomplexe
- Einbindung in ein naturschutzfachliches Konzept
- Ökologische Aufwertbarkeit der Flächen
- Planerische und rechtliche Sicherung



Ökokonto und Flächenpool

- Verwaltung -

Ökokonto
Einbuchung

Stadt/Gemeinde: _____
Flächenbeschreibung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Gemarkung: _____ Größe (m²): _____
Eigentümer: _____
Rechtliche Sicherung der Fläche und Maßnahmen: _____

Planungsgrundlagen
Naturumsatz/Lagebeschreibung: _____
Fläch-Zustellungen: _____
L.P. Entwicklungsziele / Festsetzungen: _____
Naturschutzrechtliche Untersuchungen – Besonderheiten (Arten, Funktionen etc.): _____

Unterschrift: _____
Ort, Datum: _____

Einbuchung

Ökokonto
Abbuchung

Ökokontofläche
Ordnungsnummer der Ökokontofläche im Kataster Kreis Unna: _____
Stadt/Gemeinde: _____
Flächenbeschreibung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Gemarkung: _____ Größe (m²): _____
Eigentümer: _____

Eingriffsvorhaben
Planungsgründe: _____
Vorhabenart: _____
Bezeichnung: _____
Rechtsgrundlagen: _____
Kompensationsbedarf (Zustieg, Anlage 1): _____
Ausgleich durch Ökokontoguthaben in Höhe von: _____
Zustimmungsbefragungen / Anmerkungen: _____

Anlagen
1. Biotopverbundplanung? _____
a) vor Durchführung des Eingriffs _____
b) nach Durchführung des Eingriffs _____

Beauftragter: _____ Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Abbuchung

Programminformation

 **Planungs- und
Kompensationsflächenkataster**

Fachanwendung zur Unterstützung
der Vorgangsbearbeitung und des
Kompensationsflächenmanagements

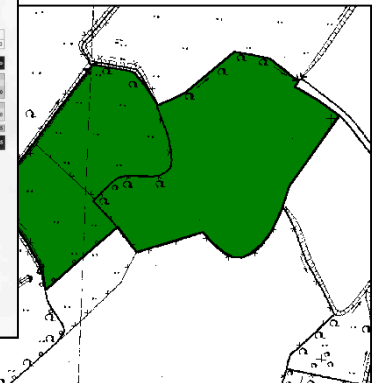
Programmentwicklung
Dipl.-Ing. A. Fischer
Stand Dezember 1999

KREIS
UNNA

Ökokonto
KONTROLLE

Stadt/Gemeinde: _____ Datum: 18.05.00 Auszug Nr.: 01 Vorliegendes Gutachten: 18.04.00 1.153

Buchung	Ökonomie (Fläche in Hektar)	Ökonomie (Fläche in Hektar)	Saldo	Saldo
18.05.00 - Umwandlung von Fläche in Ökokonto in der Anlage 10	200	3.200		
18.05.00 - B-Projekt Nr. 40 „Anlage 10“ - Anlage 10	1.600	9.100		
18.05.00 - Übertragungen von Flächen in Ökokonto		1.400		
18.05.00 - B-Projekt Nr. 10 „Anlage 10“ - Anlage 10		1.400		
18.05.00 - Zuweisung von Flächen in Ökokonto		1.400		
aktuelles Guthaben	3.800	15.400		4.600



Ökokonten im Kreis Unna - Beispiele

Bauträger aus Lünen

Erwerb von 21 ha in der Lippeaue. Übertragung an den Kreis. Dieser setzte Maßnahmen auf Kosten des Bauträgers um. Hierfür entstand dem Bauträger ein Guthaben auf seinem Ökokonto, auf das er bei neuen Eingriffsvorhaben zurückgreifen kann.



Ökokonten im Kreis Unna - Beispiele

Ökokonto DSK

Übertragung von 31 ha in der Lippeaue an den Kreis. Dieser setzte Maßnahmen um. Hierfür entsteht der DSK ein Guthaben auf ihrem Ökokonto, auf das sie bei Eingriffsvorhaben zurückgreifen kann



Ökokonten im Kreis Unna - Beispiele

Bergkamen:

- Ehemaliger Bergbaukonzern, der nun als Bauträger agiert, stellt aus seinem umfangreichen Grundbesitz Flächen für ein Ökokonto zur Verfügung, auf das er in der Bauleitplanung für Eingriffe durch neue Wohngebiete zurückgreifen kann.

Werne:

- Naturwaldzelle im FFH-Gebiet



Ökokonten im Kreis Unna - Beispiele

- Lünen, Kamen, Schwerte, Fröndenberg, Werne, Selm, Bönen:
städtische Ökokonten
- kreisweit: einzelne, kleinere private Ökokonten (z.T. nur für
Eigenbedarf)

